

Der Bürgermeister

Mitteilung

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: M/2021/0487

Datum: 01.12.2021

Gremium	Sitzung am		
Rat	15.12.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 119 "Verbindung L158 (Rheinbacher Landstraße) - Am Wiesenpfad/ K53"; hier: Sachstandsbericht

Mitteilungstext

Mit der Mitteilung M/2020/04195 hatte die Verwaltung über die Gesetzesänderung im Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) berichtet.

Obwohl die Stadt Meckenheim finanztechnisch betrachtet nicht mehr Beteiligte am Bau des sog. „Meckenheimer Ohres“ (Bebauungsplan Nr. 119 „Verbindung L158 Rheinbacher Landstraße – Am Wiesenpfad / K 53) und den in der Folge geplanten Beseitigungen der Bahnübergänge Kalkofenstraße und Baumschulenweg ist, stellt der Bau dieser Umgehungsstraße einen wichtigen Bestandteil für die Entwicklung des Baugebietes zwischen Bahntrasse und Baumschulenweg (Sog. „Sonnenseite“) dar.

Insbesondere die Anwohner*innen brauchen eine Perspektive um die dortigen Wohnquartiere möglichst ohne Zeitverluste, durch geschlossene Bahnschranken, zu erreichen. Weiterhin ist die Maßnahme notwendig um die unterschiedlichen Verkehrsströme Richtung Bonn / Bad Godesberg und Rheinbach / Euskirchen in Zukunft störungsfreier abfließen zu lassen.

Die Stadt Meckenheim hat daher weiterhin großes Interesse an dieser Straße nebst Bahnunterführung und führt hierzu laufend Projektgespräche (15.03.2021, 26.04.2021, 21.06.2021, 06.09.2021, 04.10.2021 und 08.11.2021) mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Bahn durch.

In diesen Projektgesprächen werden u.a. aktuelle Sachstände mitgeteilt und notwendige Planungsschritte abgestimmt.

Nach dem derzeitigen Verfahrensstand hatte Straßen NRW der Bahn bis zum 30.09.2021 die Übergabe entsprechender Planungsunterlagen und Kostenaufstellungen zugesichert, ohne die die Bahn ihre avisierte und zugesagte Zeitschiene aufgrund fehlender Planungs- und Kostensicherheit nicht einhalten kann.

Dieser Termin wurde entgegen aller Zusicherung seitens Straßen NRW nicht eingehalten.

In der Folge kann die Bahn keine für die bauliche Umsetzung der Maßnahme notwendigen sog. „Sperrzeiten“ beantragen. Der Vorlauf für diese Zeiten beträgt seitens der Bahn aktuell rund zwei Jahre, so dass in der Folge durch die Nichterbringung der Leistungen von Straßen NRW sich der mögliche Baubeginn von derzeit Ende 2022 auf 2024 verschiebt.

Meckenheim, den 01.12.2021

Mike Brüggemann
Sachbearbeiter

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter